



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Marie-Luise Fasse, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Eckhard Uhlenberg MdL

Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf

Ihre Ansprechpartnerin  
Frau Dr. Fiebig  
Durchwahl 0211 4566-679  
Fax 0211 4566-388  
e-mail poststelle@  
munlv.nrw.de

Aktenzeichen  
V 6

Düsseldorf, den 10.10.07

120-fach

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
14. Wahlperiode  
  
Vorlage 14/1351  
Zur Vorlage 14/1127  
A 16

**Bericht der Landesregierung über den Anbau von gentechnisch  
verändertem Mais in Borken durch die Firma Monsanto**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Fasse,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung über den  
Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Borken durch die Firma  
Monsanto mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Aus-  
schusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbrau-  
cherschutz.

In Borken wurde in 2007 im Rahmen einer Wertprüfung des Bundes-  
sortenamtes gentechnisch veränderter Mais MON810 angebaut.

Die Bezirksregierung Münster hat der Fa. Monsanto als dem Unter-  
nehmen, das vor Ort die tatsächliche Sachherrschaft über die gentech-  
nisch veränderten Pflanzen ausübt, eine Anhörung mit der Ankündi-  
gung des Umbruchs der Fläche mit den gentechnisch veränderten  
Pflanzen wegen Nichteinhaltung des 150m Abstandes zugeleitet (An-  
hörung vor Erlass der Ordnungsverfügung).

Postanschrift:  
40190 Düsseldorf

Das Ministerium im Internet  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

Telefonzentrale 0211/4566-0  
Fax zentral 0211/4566-388  
Infoservice 0211/4566-666  
Call NRW 0180/3100110

So erreichen Sie uns:  
Ab Hbf mit der U78 bis Kennedydamm, dort  
500 m Fußweg zum „Kennedydamm-Center“  
oder mit der Buslinie 721 (Richtung  
Flughafen) oder 722 (Richtung Messe) bis  
Haltestelle Frankenplatz

Aufgrund der Androhung des Umbruchs hat das Unternehmen kurzfristig entschieden, den konventionellen Mais im Abstand von 150 zum Sortenversuch mit den gentechnisch veränderten Pflanzen entfernen zu lassen und damit die Forderung nach Einhaltung des Abstandes von 150 m erfüllt. Der Erlass einer Ordnungsverfügung war damit rechtlich nicht mehr zulässig.

Zu den von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zum Anbau in Borken gestellten Fragen im Einzelnen:

1. Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, den Genmaisbau in Borken zu beenden?

Da die Forderung nach Einhaltung eines 150 m Abstandes zu benachbarten Maisfeldern erfüllt wurde, waren keine weiteren Maßnahmen zur Beendigung des Versuches zulässig. Der Anbau wird von der Bezirksregierung Münster als zuständige Überwachungsbehörde kontrolliert.

2. Gibt es zum Anbau ein Monitoring, so wie es das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit fordert? Wenn ja, welche Inhalte hat das Monitoring? Gibt es bereits Ergebnisse?

Das Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 27.4.07 angeordnet, dass Saatgut der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 in Deutschland zukünftig nur dann zu kommerziellen Zwecken abgegeben werden darf, wenn vom Inhaber der Inverkehrbringensgenehmigung, der Firma Monsanto, ein Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen (Monitoring) vorgelegt wird. Saatgut, das zum Zeitpunkt des Erlasses des Bescheides bereits an Landwirte abgegeben oder ausgesät war, war 2007 nicht von dieser

Regelung betroffen. Daher war für den Standort Borken in 2007 ein Monitoring vom BVL nicht gefordert und wurde auch nicht durchgeführt. Unabhängig davon kontrolliert die zuständige Überwachungsbehörde den Maisstandort auf ein etwaiges Vorkommen von Durchwuchsmais.

Seite 3

### 3. Was passiert mit dem geernteten Mais?

Die Ernte wird in ca. 2 Wochen stattfinden. Die geernteten Maiskörner werden zermahlen und anschließend in einer Biogasanlage eingesetzt. Durch den Mahlvorgang verlieren die Maiskörner ihre Keimfähigkeit, so dass eine Verbreitung von gentechnisch verändertem Mais auf diesem Wege nicht mehr erfolgen kann. Darüber hinaus verlieren sie ihre Eigenschaft als gentechnisch veränderter Organismus gemäß dem Gentechnikgesetz.

### 4. Plant Monsanto oder ein anderes Unternehmen in 2008 weitere Aussaaten von Mais 810 in NRW? Wenn ja und in welchem Umfang?

Es liegen keine Informationen zu den geplanten Aussaaten für 2008 vor. Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist der geplante Anbau spätestens 3 Monate vor dem Anbau der zuständigen Bundesoberbehörde BVL mitzuteilen und wird dann in das Standortregister eingetragen. Gemäß der Entscheidung des BVL aus April 2007 darf das Saatgut Mon 810 erst dann für den kommerziellen Anbau abgegeben werden, wenn ein Monitoringplan vorgelegt wird. Dieser Plan liegt nach derzeitigem Kenntnisstand bislang nicht vor.

5. Wie beurteilt die Landesregierung, dass private Sicherheitsdienste durch die öffentliche Hand beauftragt und bezahlt private genveränderte Genmais-Aussaaten bewachen? Seite 4

Die Beauftragung privater Sicherheitsdienste erfolgte durch Bundesbehörden. Nähere Hintergründe sind nicht bekannt.

6. Welche Kosten sind im Jahr 2007 für diese Aktionen angefallen?

Die Landesregierung hat keine Sicherheitsdienste beauftragt. Daher sind Kosten nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eckhard Uhlenberg', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Eckhard Uhlenberg